

VOLLMACHT

Als Aktionär der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft bevollmächtige ich hiermit

.....,
(Name/Firma und Anschrift des/der Bevollmächtigten)

mich/uns in der 141. ordentlichen Hauptversammlung der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, 4030 Linz, (FN 75631y, ISIN AT0000723606), am 9. Mai 2019, um 10.00 Uhr, im Sitzungssaal des Bürogebäudes der Gesellschaft, 4030 Linz, Wiener Straße 435, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Diese Vollmacht bezieht sich auf Stück meiner Aktien.

(Wenn Sie dieses Feld frei lassen, bezieht sich die Vollmacht automatisch auf alle Aktien, über die vom depotführenden Kreditinstitut eine Depotbestätigung auf den Nachweisstichtag ausgestellt wird.)

(Name / Firma und Anschrift / Sitz des Aktionärs in BLOCKBUCHSTABEN)

(Ort, Datum)

(Unterschrift / firmenmäßige Zeichnung)

HINWEISE:

Wir ersuchen um Übermittlung der Vollmacht bis 8. Mai 2019, 16.00 Uhr

per Post oder Boten an: Linz Textil Holding AG, z.Hd. Investor Relations,
Wiener Straße 435, 4030 Linz

per Telefax: Faxnummer +43 (0)1 8900 500-47

per E-Mail: anmeldung.linztextil@hauptversammlung.at, wobei die Depotbestätigung als unveränderbares Dokument (PDF) dem E-Mail anzuschließen ist.

persönlich: ausschließlich am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung am Versammlungsort.

BITTE LEGEN SIE DIESER VOLLMACHT EINE KOPIE DER DEPOTBESTÄTIGUNG BEI!

Andernfalls benötigt die Gesellschaft von Ihnen folgende weitere Angaben, damit diese Vollmacht der vom Kreditinstitut ausgestellten Depotbestätigung eindeutig zugeordnet werden kann:

- bei natürlichen Personen: Geburtsdatum / bei juristischen Personen: Register und Registernummer (falls vorhanden)
- Name des Kreditinstitutes, bei dem das Depot geführt wird
- Depotnummer
- BIC

Die Depotnummer wird vertraulich behandelt und scheint nicht im Teilnehmerverzeichnis auf.

Information zum Datenschutz für Aktionäre

Die Linz Textil Holding Aktiengesellschaft verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem. § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, Nummer der Stimmkarte sowie ggf. Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und des Aktiengesetzes, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Linz Textil Holding Aktiengesellschaft die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Dienstleister der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind, und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Linz Textil Holding Aktiengesellschaft.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkungs-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der DSGVO. Die Daten der Aktionäre werden zwei Jahre nach Beendigung der Hauptversammlung anonymisiert bzw. gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung erforderlich oder eine rechtliche Verpflichtung der Gesellschaft steht der Löschung der Daten entgegen. Die genannten Rechte können Aktionäre gegenüber der Gesellschaft unentgeltlich per E-Mail an datenschutz@linz-textil.at geltend machen. Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO zu.